113

wand zugänglich und in dieser Gegend gewöhnlich der einzige geschmückte Teil des Hauses.

In großen Landstrichen, wo diese Einrichtung früher bestand, wie im nordwestlichen Niederösterreich und im oberösterreichischen Mühlviertel, ist kaum mehr etwas davon zu finden, da dort hölzerne Häuser fast nicht mehr vorkommen.

Die Verbindung der Giebelschalung mit der Hochlaube wird S. 108 behandelt.

Die Hochlauben sind aus Verkehrsrücksichten nie von der Erde aus durch Säulen unterstützt, sondern ruhen auf der vorkragenden Balkenlage, auch auf mehreren stufenförmig über die Hauswände vorstehenden Blockwandbalken, Tafel Salzburg Nr. 4, Steiermark Nr. 4 und 5. Zwischen den unteren und oberen Gängen und dem Dachgehölze stehen oft Säulen, welche zur gegenseitigen Versteifung und zur Befestigung der Brüstung dienen. Diese ist manchmal glatt wie in Tafel Oberösterreich Nr. 1 und 2 oder verziert, wie auf mehreren anderen Tafeln zu sehen ist; ähnlich ist es mit den Säulen.

Die Hochlauben an Wirtschaftsgebäuden, Tafeln Oberösterreich Nr. 2, Steiermark Nr. 6, Böhmen Nr. 4 und 11, Mähren Nr. 1 und 2 dienen dazu, das Hinaufreichen des Futters vom beladenen Wagen in das Obergeschoß, wo das Futter lagert, bequem vornehmen zu können und feucht oder naß eingebrachtes Futter vollständig zu trocknen. In Krain und den Nachbarländern haben die Hochlauben manchmal "Harfen", aus vielen gleichlaufenden wagrechten Stangen (siehe dort).

Es möge bei dieser Gelegenheit noch auf eine eigentümliche Einrichtung aufmerksam gemacht werden. Zur Trockung des in manchen Gegenden bereiteten Hauskäses hat man unter dem Vordache außen einen Hängeladen angebracht, wie auf Tafel Böhmen Nr. 2, erste Abbildung zu ersehen ist.

Übrigens kommt dies einzeln auch in Nordtirol vor.

3. Einfriedung.

Die Zeiten, wo das Einzelgehöfte nicht nur wegen schlechter Menschen, sondern auch der Raubtiere halber gut umfriedet sein mußte, und auch geschlossene Dörfer nur für die Straße Öffnungen mit zeitweise bewachten "Falltoren" hatten, sind noch nicht sehr lange vorüber, Wölfe in Kroatien nicht sehr selten, im anstoßenden Krain noch zu fürchten, von den Karpathen nicht zu reden. Heute liegen bei uns die einzelnen Gebäude entweder, wie beim Haufenhofe zumeist frei, oder das Gehöfte ist, soweit nicht Gebäudewände die Grenze bilden, mit irgend einer Einfriedung umfangen.

Die Einfriedung war und ist ein wichtiges Rechtszeichen, deren Überschreitung als Einbruch, deren Beschädigung als Besitzstörung ausgelegt werden kann, sei sie auch nur schwach. Noch im siebzehnten Jahrhunderte konnte der Hofbesitzer einen nachts innerhalb derselben befindlichen Fremden nach vergeblich erfolgtem Anrufe straflos erschlagen. Wo nach außen Gebäude den Hof umschließen, ist der Tropfenfall die geheiligte Eigentumsgrenze und gehört zur Baufläche. Die Höfe um die Einheitshäuser sind heute nur selten mehr umfriedet, waren es aber früher aus oben angeführten Gründen gewiß.

In den höher gelegenen Gegenden, wo der Besitz des Bauers zum großen Teile aus Weideland besteht, muß er denselben wohl auch vollständig einfrieden, wegen der Nachbarn, wegen Kulturland u. s. w. Dazu bedarf es oft Zäune von Kilometern Länge, welche verschiedene Ausführungsarten zeigen.*)

^{*)} M. Eysn: "Z. f. öst. Volksk." IV. S. 274. J. Blau: VII. S. 1.

Sie werden in einfachster Weise aus Jung- oder gespaltenem Holz, auch Schwartlingen mit Vermeidung von Eisenteilen durch Verbindung mit Holznägeln oder Flechtwieden gemacht. Am Ein- und Austritt öffentlicher Wege sind Falltore angebracht, welche durch einfache und oft geistreiche Vorrichtungen das Selbstzufallen und Schließen bewirken. Für Fußwege sind "Stiegel", stiegenartige Schemel zum leichten Übersteigen des Zaunes gemacht.

Zur Zeit der vollkommenen Brache, noch im achzehnten Jahrhunderte allgemein gebräuchlich, wurde das gesamte Vieh der Gemeinde den ganzen Tag auf dem Brachlande geweidet, daher dieses, sowie die dorthin führenden Viehtriften gegen die bebauten Felder abgezäunt werden mußten, was zu Georgi geschah. Bis zu dieser Zeit war das Weiden auch auf den bebauten Feldern gestattet. Selbst bei Einzelhöfen wurde das Brachfeld eingezäunt. Wegen Auflassung der Brache ist auch die Errichtung von Zäunen dafür, besonders in den Dörfern der Ebene unnötig geworden. Immerhin sind aber noch so viele geblieben, daß sie einen dunklen Punkt unserer Waldwirtschaft bilden.

Zur Einfriedung des Hauses und Gartens macht man besser gearbeitete Zäune, entweder aus Flechtwerk auf eingeschlagenen Stangen, Staketten, Bretterplanken oder Mauern. Die Tafeln Bukowina Nr. 2 und 3 geben mehrere Arten einfacher Hofeinfriedungen. Interessant ist dort die Versteifung gegen Umfallen durch Zickzackstellung der einzelnen Felder. Sehr sorgfältig ausgeführte und verzierte, geschnitzte und bemalte Hauseinfriedungen sind einzeln in Kroatien*) zu sehen (siehe unter "Zierformen"), häufig bei Széklern, seltener bei Bulgaren und Rumänen in Siebenbürgen. Bei den Széklern und Bulgaren stehen dort die riesigen Tore zu der meist niederen Einfriedung im Mißverhältnis und man muß sie als Protztore bezeichnen. Überdies sitzt oben der ganzen Länge nach noch ein Taubenhaus darauf. Man hat dort ein solches Tor aus dem Jahre 1633. Auch in Kroatien verwendet man viel Sorge darauf, Tafel Nr. 2. Im slawischen Nordostböhmen, z. B. in Dolanik bei Turnau***), ebenso in Ostgalizien und der Bukowina sind Hofeinfriedungen aus solidem Blockwerk mit Schindelabdeckung noch einzeln zu finden. Wohlhabende Huzulen haben dort auch zwischen den getrennten Gebäuden des Hofes Blockwände zugleich als Einfriedung und mit Schutzdach nach innen, so daß man vor Regen geschützt von einem Gebäude zum anderen gelangen kann.

Die in der Hauseinfriedung nötigen Tore und Türen sind in der Regel jener in der Art angemessen. Gewöhnlich ist neben dem Tore ein Gehtürchen angebracht. Bei Holzeinfriedung hat man entweder sehr starke hölzerne Türsäulen allein, oder über beide noch einen Sturz oder es bestehen gemauerte Pfeiler mit Holzsturz oder einem Mauerbogen darüber. Die Torflügel sind aus Gerippen mit glatter Verschalung, der obere Teil ist auch aus Lattengitter. Wegen des großen Gewichtes macht man doch seltener die Flügel verdoppelt mit Jalousieschalung oder verstemmt. Beispiele geben die Tafeln Böhmen Nr. 4, 8 bis 11 und Ungarn Nr. 1 und 2.

Die Bewegungs- und Schließvorrichtungen, bezw. die Beschläge der Haustore sind meist einfach. Der Angelbaum des Torflügels läuft unten im Sohlbalken oder in einem Steine, oben entweder im Sturzbaume oder in einer eisernen Halse. Ein Flügel trägt einen langen Querbaum, der sich beim Schließen über den andern Flügel legt und dort mit Arbe und Vorhängeschloß festgemacht wird. Bei besseren Haustoren verwendet man lange Eisen-

^{*)} Kroat. Bauformen, vom kroat. Ing.- u. Arch.-V., Agram 1904.

^{**)} Prousek: Alte Holzbauten aus Nordböhmen (čechisch). Prag 1895.

bänder in Stützkegeln für Stein oder Holz, Schubriegel und aufgesetzte Schlösser.

Beim fränkischen Hause, T.-T. I, Abb. 1 bis 4, wo die Haustüre im Hofe ist, hat man neben dem Haustore zumeist ein Gehtürchen in der Hofwand angebracht, welches gewöhnlich in etwas besserer Art als das Tor ausgeführt ist. Zuweilen ist das Türchen als Pforte im Tore eingeschaltet, Tafel Ungarn Nr. 1 und 2.

Wenn die Einfriedung aus Holz besteht, erhält die Türe sehr oft ein Dach zum Unterstellen für den vor derselben zum Warten Gezwungenen. Auch kann dort Bauer oder Bäuerin bei Regen stehen und die Dorfgasse

überblicken.

Im Schönhengstgau in Mähren und auch sonst bei Waldhufen sehr häufig ist an das Tor innen ein Schopfen angeschlossen, eine Art Torhaus, wodurch sowohl Wagen, als Personen beim Eintritt sofort unter Dach kommen. T.-T. I, Abb. 4.

4. Fußboden und Decke.

Der Fußboden ist in Waldgegenden immer aus Holz, wo Lehm häufig, aus diesem. Nur hat jetzt das Holz den Lehm vielfach verdrängt. Lehmfußböden bestehen in der Mehrheit in Ungarn und Galizien. Daß dies nicht überall war, soweit nicht bloße Erde an die Stelle trat, zeigt der allgemeine Ausdruck "auf der Erd" für Fußboden. Bei Anwendung von Holz ist um die Herde in der Stube stets Pflaster, oft auch schon beim Eintritt in die Stube, aus Katzenköpfen, Steinplatten, jetzt schon sehr oft aus Ziegeln. In den Vorhäusern ist meistens Pflaster, weil dort viel mit Wasser gearbeitet wird. Im südlichen Niederösterreich verwendet man zuweilen Gipsestrich, wo Gips vorkommt.

Gewölbte Decken sind in Bauernhäusern bis ins 18. Jahrhundert für Wohngemächer, selbst für Küchen selten gewesen und wurden zuerst für Keller, seit kurzem auch für Küchen verwendet. Man wölbte manchesmal bei gemauerten Häusern eine kleine Küche oder einen Teil einer größern und setzte den Schlot darauf. Wo man in alten Häusern gewölbte Stuben findet, ist es in besser ausgestatteten Besitzungen, wo einst keine Bauern saßen, wenn auch Landwirtschaft betrieben wurde, als in Amtshäusern, Säumerherbergen, Ansitzen u. dgl.

Dem Bauernhause eigen ist die von unten sichtbare Holzdecke in verschiedenen Arten der Ausführung. Nachdem in Rauchstuben die Decke und die Seitenwände von Türsturzhöhe aufwärts sich mit einer Glanzrußschichte überziehen, entfällt dort jede über das Einfachste hinausgehende Aus-

stattung.

Die bescheidenste Decke besteht aus mittelstarken, dicht aneinander gelegten Rundhölzern, so bei den Choden, südwestlich von Pilsen, um Jaroměř, nördlich von Königgrätz, bei Ärmeren auch im deutschen Gebiete östlich der untern Elbe. Dieselbe fand Bünker*) auch bei den Winter-Holzknechthütten im Kärntner Hochgebirge unter dem Namen Bamlboden (Boden aus Bäumchen).

Zunächst folgt die am weitesten verbreitete Sturzdecke, bestehend aus den normal entfernten Trämen mit Sturzboden-Bretterbelag. Oben im Dachboden ist darüber zum mindesten ein Lehmestrich angebracht, jetzt schon

meist ein Ziegelpflaster.

^{*) &}quot;Mitt. der Anthrop. Ges.", XXXII, S. 243.